Bad Gandersheim, den
- Ausschuss Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing

N i e d e r s c h r i f t
Öffentlicher Teil

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing
am Dienstag, 11.02.2025, im Forum Oberschule

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:57 Uhr

Anwesende:

Ausschussmitglied

Ratsfrau Görlach	Ausschussvorsitzende
Ratsherr Osbahr	Stellv. Ausschussvorsitzender
Ratsfrau Dröge	
Ratsfrau Albig	
Ratsherr Philipps	entschuldigt
Ratsfrau Dr. Poser	
Ratsherr Gipp	

Kooptierte Mitglieder

Herr Klaus	
Frau Pferdmenges	
Herr von Goerne	
Herr Runschke	nicht anwesend
Herr Steinhoff	

Beirat für barrierefreies Bad Gandersheim

Frau Zimmermann	entschuldigt
Frau Kükemück	für Frau Zimmermann

Beratende Mitgliedschaft

Herr Dielzer	entschuldigt
Herr Leicht	entschuldigt

Bürgermeister

Herr Kielhorn

Von der Verwaltung
Frau Vogt
Frau Simmich Protokoll

Presse
Fis Work Media Group

Publikum
5 Gäste

Öffentlicher Teil:

Vorab verabschiedet Ratsfrau Görlach Frau Vogt mit einem kleinen Präsent.

Herr Tschäpe fragt bezüglich des Freibads nach den Umkleidemaßnahmen aus 2024. Frau Vogt erklärt, dass aktuell Prüfungen über Kosten und Genehmigungen von unterschiedlichen Sammelumkleidemöglichkeiten erfolgen. Auch das alte Schwimmbadgebäude wird mit geprüft. Herr Tschäpe fragt nach der Höhe der Förderung des Freibads und, ob Fördergelder zurückgezahlt werden mussten. Frau Vogt schildert, dass Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht wurden und aktuell keine Kenntnis darüber besteht, dass diese in irgendeiner Form beanstandet wurden.

Stefan Manzeck (Treibhaus e.V.) hat die Anregung, dass ein sozialkultureller Ort in der Kernstadt Bad Gandersheim geschaffen werden sollte. Ortsteile haben dafür Dorfgemeinschaftshäuser, in denen Vereine die Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen können. Bürgermeister Kielhorn antwortet, dass er sich das vorstellen könnte.

Frau Kükemück entschuldigt Frau Zimmermann und verabschiedet Frau Vogt im Namen des Beirats für Barrierefreiheit.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, eröffnet um 18:12 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Verpflichtung kooptierter Mitglieder

Herr Bürgermeister Kielhorn verpflichtet Jürgen Steinhoff zum kooptierten Mitglied.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Protokolle der letzten Sitzungen werden auf die nächste Sitzung verlegt.
Herr Kielhorn bittet um Absetzung von TOP 6 Drucksache 648/19

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 06.08.2024 und der 13. Sitzung vom 12.11.2024 nach Auswertung - Protokolle werden nachgereicht -

Verschoben auf die nächste Sitzung

TOP 5 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 **Verkauf eines städtischen Grundstücks - Vorlage wird nachgereicht - Drucks. 648/19**

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine Fläche aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim, Grundbuchbezirk Ackenhausen Blatt 311 lfd. Nr. 90 eingetragenen Grundstück Gemarkung Ackenhausen, Flur 1, Flurstück 362/18 „Bachstraße“.
Der Kaufpreis beträgt 22,00 €/qm bemessen, bei ca. 26 qm mithin ca. 572,00 Euro. Alle mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten und Steuern trägt der Käufer.“

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt wegen Prüfungen ob es Auswirkungen auf die Dorfbachöffnung hat.

TOP 7 **Verkauf eines städtischen Grundstücks - Vorlage wird nachgereicht - Drucks. 672/19**

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine Fläche mit Bebauung aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim, Grundbuchbezirk Bad Gandersheim, Blatt 1448 lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundstück, Gemarkung Bad Gandersheim, Flur 1, Flurstück 439/33, Marienstraße 8. Der Kaufpreis beträgt gem. Verkehrswertgutachten 130.000,- € bei einer Grundstücksfläche von 1711 qm.“

Ratsherr Gipp fragt, ob bereits Gelder für Sanierungsmaßnahmen geflossen seien. Frau Vogt informiert, dass die Heizung instandgehalten wurde. Fenster und Dach wurden nicht beauftragt. Herr Bürgermeister Kielhorn erklärt, dass die Elektrik in einem schlechten Zustand sei. Die eingeplante Summe würde für eine komplette Sanierung nicht ausreichen und die Verwaltung erziele keine Refinanzierung der eingesetzten Gelder. Ratsherr Gipp sieht unter diesen Voraussetzungen keine Zukunft für das Gebäude in städtischer Hand. Frau Vogt erklärt, dass die Stadt Bad Gandersheim Mitgesellschafter bei der Sozialstation ist und unter den aktuellen Gegebenheiten keine Amortisation der Gelder möglich sei, da ein zu erzielender Mietzins nicht im Verhältnis der eingesetzten finanziellen Mittel stehen würde.

Es besteht ebenfalls keine Barrierefreiheit und auch die Fassade müsste energetisch angepasst werden. Dafür seien jedoch derzeit keine Gelder eingeplant. Herr Bürgermeister Kielhorn wirft ein, dass der Jugendraum und das Jugendcafe beim Verkauf des Gebäudes in Form von Mietvertragsabschlüssen berücksichtigt werden würden. Ratsfrau Albig fragt nach dem Baujahr des Gebäudes. Herr Bürgermeister Kielhorn sagt eine Beantwortung im Protokoll, laut Drucksache sei das Baujahr ca. 1970. Ratsherr Gipp fragt, ob das Jugendcafe zum Stadtjugendring gehöre. Herr Bürgermeister

Kielhorn bestätigt, dass die Räumlichkeiten der Stadt gehören, diese jedoch durch den Stadtjugendring genutzt werden würden. Ratsfrau Albig bittet um Auflistung von Jugendraum und Jugendcafe in der Vorlage. Herr Bürgermeister Kielhorn führt aus, dass er im Austausch mit dem Stadtjugendring über die Vorlage sei.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8 **Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Nutzung Windkraftgelder - Vorlage wird nachgereicht - Drucks. 671/19**

„1. Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2024 zur Verwendung von Entschädigungszahlungen / freiwilligen Leistungen / Akzeptanzabgaben der Windenergie und aus weiteren Energieprojekten für den Stadtanteil der Projekte des Dorfentwicklungsprogramms in den nach NWindPVBetG berechtigten Dörfern wird zugestimmt. Ziffer 5 des Antrages wird wie folgt ersetzt: Auf Grundlage der Antragsziffern 1 bis 4 wird der Steuerungsgruppe vorgeschlagen, die Priorisierung der Maßnahmen innerhalb des Dorfentwicklungsprogramms unter Berücksichtigung der finanziellen Sicherung durch die Gelder der Windkraft zu überarbeiten.

alternativ:

2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2024 zur Verwendung von Entschädigungszahlungen / freiwilligen Leistungen / Akzeptanzabgaben der Windenergie und aus weiteren Energieprojekten für den Stadtanteil der Projekte des Dorfentwicklungsprogramms in den nach NWindPVBetG berechtigten Dörfern wird abgelehnt."

Ratsfrau Dr. Poser klärt die Hintergründe des Antrages, dass Gelder von der Windkraft zur Verfügung stehen würden (Akzeptanzabgabe gem. § 4 NWindPVBetG und freiwillige Leistungen nach § 6 EEG) und Projekte der Dorfentwicklung in Hinblick auf den Eigenanteil der Stadt dadurch realisiert werden könnten. Durch das „Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen" vom 17. April 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 31- VORIS 28010 (NWindPVBetG) ist die sog. Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde den betroffenen Gemeinden zukünftig zu zahlen Diese sog. Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde ist den betroffenen Gemeinden innerhalb eines Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte einer Windkraftanlage zukünftig verpflichtend zu zahlen Die Ortsteile in diesem Abstandsradius seien durch Lärm, Schatten und Wertminderung der Immobilie betroffen. Die Stadt Bad Gandersheim bekomme im Rahmen der Realisiserung von Windkraftprojekten diese Akzeptanzabgabe.

Ratsfrau Dr. Poser erklärt, dass durch eine Kombination der Fördermittel der Dorfregion mit den Geldern aus der Windenergie sehr viel mehr Projekte aus dem Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Bad Gandersheim realisierbar wären: Die Fördermittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm sind nicht begrenzt, so dass noch weitere Maßnahmen als die im Dorfentwicklungsplan enthaltenen durch die über die verpflichtende Akzeptanzabgabe aus den Windenergie in den Ortschaften im 2,5 km Radius möglichen wären. Die Akzeptanzabgabe kann für den Eigenanteil der Stadt oder

des gemeinnützigen ortsansässigen Vereins in diesen betroffenen Ortschaften verwendet werden. Die bereits beschlossenen Projekte und im Dorfentwicklungsplan dokumentierten Projekte können wie geplant über die im Haushalt der Stadt Bad Gandersheim eingestellten cofinanziert werden. Es ist somit möglich, sehr viel mehr Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung zu realisieren und entsprechend mehr Fördermittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm nach Bad Gandersheim zu lenken.

Ratsherr Osbahr bittet um Erklärung des Beschlussvorschlags und merkt an, dass manche Orte oder Projekte nicht inkludiert seien. Herr Bürgermeister Kielhorn erklärt zu dem Beschluss, dass eine Verpflichtung der Steuerungsgruppe nicht möglich sei, aber Vorschläge gemacht werden könnten. Der Steuerungsgruppe soll vorgeschlagen werden, auf Grundlage der Antragsziffern 1 bis 4 des Antrages die Priorisierung der Maßnahmen innerhalb des Dorfentwicklungsprogramms unter Berücksichtigung der finanziellen Sicherung durch die Gelder der Windkraft und einer Berücksichtigung der Dringlichkeit zu überarbeiten. Die Förderungsquote für öffentliche Projekte sei dieses Jahr (Startjahr) mit 90% noch besonders gut. Ratsfrau Dr. Poser erklärt, dass erst priorisiert werden sollte, wenn der Eigenanteil gesichert ist. Ratsherr Gipp fragt nach der Erwartung der Höhe der Gelder, sowohl durch die Energieerzeugung als auch durch die Stadt innerhalb der Haushaltsplanung. Frau Vogt erklärt, dass die Gelder aus der Akzeptanzabgabe nicht genau vorhersagbar seien, da diese von den Betriebszeiten der Windenergieanlagen abhängen würden. Die Gelder aus Nutzungsvereinbarungen seien Verhandlungssache, aber seit der Gesetzesänderung um § 11a EEG seien weniger Gelder durch Nutzung und Reservierungsentgelte möglich. Ratsherr Osbahr nennt die Ziele, den Geldern eine Zweckbindung hinzuzufügen und ein Ausgleich für die Dörfer zu schaffen. Herr Steinhoff fragt nach der Begleichung anderer Forderungen durch die Gelder der Akzeptanzabgabe. Herr Bürgermeister Kielhorn erklärt, dass andere Kosten damit beglichen werden könnten. Ratsherr Gipp spricht die außerhalb des Radius betroffenen Dörfer nochmal an, dass diese nicht benachteiligt werden dürfen.

Vorschlag 1:
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

<u>TOP 9</u> **Anfragen und Anregungen**

Es ergeben sich keine Anfragen oder Anregungen.

<u>TOP 10</u> **Sonstiges**

Frau Kükemück fragt, wie es mit der Dorfentwicklung weitergehen wird. Herr Bürgermeister Kielhorn erklärt, dass Anträge gestellt seien und Planungen laufen. Er rechnet im April bzw. Mai mit Entscheidungen über die Fördergewährung. Neue Anträge für das nächste Jahr seien in Bearbeitung, da die Frist zur Einreichung bis zum 30.09. läuft.

Herr Tschäpe erkundigt sich nach dem Heilbadstatus. Herr Bürgermeister Kielhorn antwortet, dass er bereits in Gesprächen dazu ist, aber noch nichts Genaues sagen könne.

Herr Manzeck möchte noch einmal die Wichtigkeit der Realisierung der sozialen Räume betonen. Herr Kielhorn denkt über eine Sanierung des Vitalparks nach, um dort ggf. eine Möglichkeit für Veranstaltungen zu schaffen.

TOP 11 **Schließen der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Görlach schließt die öffentliche Sitzung um 18:57 Uhr.

(Görlach)
Vorsitzende

(Simmich)
Protokollführerin